

**2. PROSPEKTNACHTRAG**

zum

**ANGEBOTSPROGRAMM**

der

**UniCredit Bank Austria AG  
(Emittentin)**

über die Begebung von

**Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG**

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung  
zum Handel an einem geregelten Markt**

Wien, am 12. 8. 2016

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 17. 6. 2016  
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das  
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen  
(BGBl 1991/625 idF BGBl. I Nr. 150/2015)**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

#### Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 17. 6. 2016 erstellen und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 17. 6. 2015 gebilligten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“), geändert durch den am 29. 6. 2016 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 30. 6. 2016 gebilligten 1. Prospektnachtrag und ist in Zusammenhang mit diesem zu lesen. Der Basisprospekt und die Prospektnachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung. Eine Papierfassung ist zu den üblichen Geschäftszeiten an der Adresse Schottengasse 6 - 8, 1010 Wien erhältlich.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

**Hinweis:** Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Bewertung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG<sup>1</sup> beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wurde, ihre Zusage innerhalb von **zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags** zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. **Datum der Veröffentlichung des Nachtrags: 12. 8. 2016.**

---

<sup>1</sup> Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), in der Fassung der Änderungsrichtlinie 2010/73/EG (ABl 2010 L 327/1).

## I. Liste der Verweisdokumente (Seite 8 des Basisprospekts)

Die Liste der Verweisdokumente wird ergänzt und zur Gänze ersetzt wie folgt:

### „Verweisdokumente

Dieser Basisprospekt enthält zum Teil Angaben, die mittels Verweis auf die im Folgenden überblicksweise angeführten Dokumente, inkorporiert werden.

- (1) Geschäftsbericht 2014 der Emittentin;
- (2) Geschäftsbericht 2015 der Emittentin;
- (3) Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. Juni 2016;
- (4) Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, einschließlich Pfandbriefen, Jumbo-Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen vom 9. Juni 2016;
- (5) Basisprospekt der Emittentin zum Angebotsprogramm über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG vom 30. Juni 2015 samt dem Prospektnachtrag vom 25. 1. 2016.
- (6) Prospektnachtrag der Emittentin vom 29. Juni 2016 zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, einschließlich Pfandbriefen, Jumbo-Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen vom 9. Juni 2016;
- (7) Prospektnachtrag der Emittentin vom 12. August 2016 zum Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, einschließlich Pfandbriefen, Jumbo-Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen vom 9. Juni 2016.

Die jeweiligen aus den Verweisdokumenten inkorporierten Angaben sind dem Abschnitt E Punkt 2 und F Punkt 4 des Basisprospektes im Einzelnen zu entnehmen. Sämtliche der Verweisdokumente sind auf der Website der Emittentin ([www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)) abrufbar; siehe auch Abschnitt E Punkt 4.“

## II. Angaben in der Zusammenfassung (Abschnitt B Seiten 13 ff, 18 und 21 des Basisprospekts)

1. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt B.5 der folgende Absatz hinzugefügt:

"Am 5. August 2016 haben die Aktionäre der Emittentin einstimmig die Abspaltung des CEE-Geschäfts (i.e. CEE Tochtergesellschaften zusammen mit dem damit verbundenen Geschäft an die UCG Beteiligungsverwaltung GmbH, eine österreichische Gesellschaft, zur Gänze im Besitz der UniCredit S.p.A., genehmigt. Am selben Tag wurde von der UCG Beteiligungsverwaltung GmbH die Abspaltung und die nachfolgende Übertragung des CEE-Geschäfts auf die UniCredit S.p.A. beschlossen. Vorbehaltlich der relevanten aufsichtsrechtlichen Genehmigungen wird erwartet, dass der Abschluss der Abspaltung des CEE-Geschäfts mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 durchgeführt wird."

2. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird Punkt B.12 zur Gänze ersetzt wie folgt:

<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin</b>	Die folgenden Tabellen zeigen einen Überblick der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz der Bank Austria Gruppe und wurden den nach IFRS erstellten geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2014 und 2015 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2016 <sup>2</sup> entnommen:
-------------	-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>2</sup> Quellen: Investor Release zum 30. Juni 2016 (am 4.8.2016 veröffentlichte Mitteilung des Bank Austria Investor Relations Teams) [https://www.bankaustria.at/files/IR\\_Release\\_2016\\_DE.pdf](https://www.bankaustria.at/files/IR_Release_2016_DE.pdf),  
Geschäftsbericht 2015 [https://www.bankaustria.at/files/GB2015\\_DE\(1\).pdf](https://www.bankaustria.at/files/GB2015_DE(1).pdf) und  
Geschäftsbericht 2014 [https://www.bankaustria.at/files/GB2014\\_DE.pdf](https://www.bankaustria.at/files/GB2014_DE.pdf)

	6-Monatsbasis 30. Juni (ungeprüft, konsolidiert) in Mio. €		Jahresabschluss 31. Dezember (geprüft, konsolidiert) in Mio. €	
	2016 <sup>1</sup>	2015 <sup>2</sup>	2015	2014 <sup>3</sup>
<b>Erfolgszahlen<sup>*)</sup></b>				
Nettozinsertrag	1.665	1.693	3,386	3,511
Provisionsüberschuss	693	714	1,439	1,364
Handelsergebnis	270	231	420	487
Betriebserträge	3.036	2.912	5,875	5,982
Betriebsaufwendungen	-1.495	-1.531	-3,076	-3,136
Betriebsergebnis	1,542	1,381	2,800	2,846
Kreditrisikoaufwand	-290	-391	-1,007	-782
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	1.252	989	1,792	2,064
Ergebnis vor Steuern	832	806	1,621	1,733
Konzernergebnis nach Steuern – Eigentümer der Bank Austria zuzurechnen	626	490	1,325	1,329
<b>Volumenzahlen</b>				
	2016	2015	2015	2014
Bilanzsumme	193.807	191.442	193.638	189.118
Forderungen an Kunden	118.178	117.226	116.377	113.732
Primärmittel (Periodenende) <sup>4</sup>	140.070	136.608	139.148	132.285
Eigenkapital	16.110	15.696	15.394	14.925
RWA insgesamt	129.330	134.606	128.259	130.351
<b>Wichtige Kennzahlen</b>				
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on Equity, ROE) <sup>5</sup>	8,8%	9,4%	9,4%	9,7%
Cost/income ratio <sup>6</sup> (ohne Bankenabgaben)	49,2%	52,4%	52,3%	52,4%
Cost of risk – Gesamtbank (Kre- ditrisiko/durchschnittliches Kreditvolumen) <sup>7</sup>	0,49%	0,86%	0,86%	0,68%
Kundenforderungen/ Primärmittel (zum Periodenen- de) <sup>8</sup>	84,4%	83,3%	83,6%	86,0%
Leverage ratio <sup>9</sup>	6,2%	5,8%	5,8%	5,6%
Harte Kernkapitalquote (2015 und 2014: CET1; 2013: Core Tier 1 Quote ohne Hybridkapital) (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) <sup>10</sup>	11,7%	10,8%	11,0%	10,3%
Kernkapitalquote (Tier 1 capital ratio) (zum Periodenende, bezo- gen auf alle Risiken) <sup>10</sup>	11,7%	10,8%	11,0%	10,3%
Gesamtkapitalquote (zum Peri- odenende, bezogen auf alle Risiken) <sup>10</sup>	15,5%	14,4%	14,9%	13,4%
<p>*) Erfolgszahlen gemäß Segmentberichterstattung in den Notes des jeweiligen Geschäftsberichts oder der jeweiligen IR Release (d.h. dem von der Emittentin in verkürzter Form als Pressemitteilung/Investorenmitteilung vorbereiteten konsolidierten Finanzbericht).</p> <p>1 Vor Anwendung von IFRS 5 auf den abzugebenden CEE-Bereich, d.h. CEE-Division mit den jeweiligen Beiträgen zu den einzelnen Zeilen der GuV und Bilanz einbezogen.</p> <p>2 Angepasst, um derzeitige Struktur und Methodik zu reflektieren (2015 recast, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen) - ausgenommen Kapitalkennzahlen und die Zahl der Filialen.</p> <p>3 GuV-Vergleichszahlen für 2014 angepasst (recast), um Struktur und Methodik zum Jahresende 2015 zu entsprechen (Zahlen gemäß Geschäftsbericht 2015).</p> <p>4 Ab 2016: Einlagen von Kunden und eigene Emissionen sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.</p> <p>5 Eigenkapitalrendite nach Steuern = (Annualisiertes) Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen / Durchschnitt der Eigenmittel nach Minderheiten und nach Abzug der IAS 39-Rücklagen.</p> <p>6 Cost/income Ratio = Aufwand-Ertrag-Verhältnis; Vergleichszahlen für 2014 und 2015 an die heutige Struktur angepasst (Recast)</p> <p>7 Cost of risk = (Annualisierter) Kreditrisikoaufwand / Durchschnittliche Kundenforderungen Die Cost of risk sind der Kreditrisikoaufwand, bestehend aus Wertberichtigungen auf Forderungen, Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und Gewinne und Verluste aus An- und Verkäufen von Forderungen (annualisiert für die unterjährige Periode) dividiert durch durchschnittliche Kundenforderungen als dem jährlichen Durchschnitt der Position Kundenausleihungen aus der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS. Der jährliche Durchschnitt berechnet sich aus den Volumina zum Quartalsende (EOP), z.B. kommt bei den durchschnittlichen Kundenforderungen für 1H 2016 folgende Berechnung zur Anwendung ((Dezember Vorjahr EOP + März EOP)/2 + (März EOP + Juni EOP)/2). Die Werte sind gemäß IFRS Bilanz für 2016 vor Anwendung des IFRS 5 auf den abzuge-</p>				

		<p>benden CEE-Bereich, d.h. die CEE-Division ist mit den jeweiligen Beiträgen zu den einzelnen Zeilen der GuV und Bilanz einbezogen. Cost of risk ist eine interne Performance-Kennzahl der Emittentin im Sinne der ESMA Guidelines ESMA/2015/1415.</p> <p>8 Forderungen an Kunden gemäß IFRS Bilanz (EOP) geteilt durch die Primärmittel, bestehend aus der Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (EOP) (die dritte Position ist erst ab 2016 inkludiert). Die Werte sind gemäß IFRS Bilanz für 2016 vor Anwendung des IFRS 5 auf den abzugebenden CEE-Bereich, d.h. die CEE-Division ist mit den jeweiligen Beiträgen zu den einzelnen Zeilen der GuV und Bilanz einbezogen. Die Emittentin stellt diese Kennzahl als interne Performance-Kennzahl im Sinne der ESMA Guidelines ESMA/2015/1415 zur Verfügung.</p> <p>9 Leverage Ratio gemäß Basel III Übergangsbestimmungen</p> <p>10 Kapitalquoten gemäß Basel III Übergangsbestimmungen.</p> <p>-----</p> <p>Es ist seit dem 31. Dezember 2015 keine wesentliche negative Veränderung in den Ausichten der Bank Austria Gruppe eingetreten.</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

”

3. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt B.15 der letzte Absatz zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Im Zuge der Realisierung eines Mehrjahresplans ist beabsichtigt, die Beteiligungen der Emittentin an ihren Tochtergesellschaften in Zentral- und Osteuropa bis Ende 2016 an die UniCredit S.p.A. zu transferieren. Es wird erwartet, dass sich durch die Übertragung der CEE-Tochtergesellschaften, zusammen mit dem damit verbundenen Geschäft, Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr die Hälfte reduzieren werden.“

4. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt C.8 Zeile 3 der letzte Absatz zur Gänze ersetzt wie folgt:

„[Ansprüche auf periodische Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung verjähren nach Ablauf von 3 Jahren,] Ansprüche auf Zahlung von Kapital verjähren nach Ablauf von 10 Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstag.“

5. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt C.10 Zeile 2 der Absatz 6 zur Gänze ersetzt wie folgt:

„[Die Kurse [der einzelnen Bestandteile] [der/des] *[Basiswert(e)/-korb/-körbe]* werden an [dem/den] bedingungsgemäß festgelegten Wertermittlungstag/en [während der Laufzeit der Schuldverschreibung] festgestellt (Referenzpreis/e)] [Die Verzinsung wird berechnet, indem [der Durchschnitt] der [am jeweiligen Wertermittlungstage] [an den Wertermittlungstagen] [während der Laufzeit] festgestellte[n] Referenzpreis[e] mit [dem Durchschnitt der Referenzpreise] [dem Referenzpreis] [zu Beginn der Laufzeit] [der Vorperiode] verglichen wird, und so die Wertentwicklung ermittelt wird [welche mit [●]% der Wertentwicklung begrenzt ist.] [Eine über den Nennwert hinausgehende Tilgung erfolgt dann, wenn [der Durchschnitt] der an den Wertermittlungstagen während der Laufzeit festgestellten Referenzpreise höher ist als [der Durchschnitt] der Referenzpreis[e] zu Beginn der Laufzeit.] [In diesem Fall wird der Durchschnittswert der an den Wertermittlungstagen festgestellten Wertveränderung mit [dem Nominale [der kleinsten Stückelung] multipliziert und [●] bei Fälligkeit ausbezahlt.] [Der Nachteil dieser Durchschnittskursbildung ist, dass bei stetig steigenden/m Kurs/en [der/des] *[Basiswert(e)/-korb/-körbe]* am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibung ein geringerer Ertrag im Vergleich zu einer Start-/Endwert Betrachtung ausgezahlt wird.]“

6. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt C.10 Zeile 2 der letzte Absatz zur Gänze ersetzt wie folgt:

„[Wenn der Referenzkurs des Basiswertes [R (final)] [am [Datum]] höher [oder gleich hoch] ist als der Referenzkurs [R (initial)] am [Datum] [(Barriere [●] wurde [erreicht] [durchbrochen])], so erhöht sich der Tilgungsbetrag [entsprechend dem Partizipationsfaktor ●] [, jedoch höchstens bis] auf ● % des Nominales.] [Und wenn der Referenzkurs des Basiswertes [R (final)] [am [Datum] höher [oder gleich hoch] ist als ● % des Referenzkurses [R (initial)] am [Datum] [(Barriere ● wurde [erreicht] [durchbrochen])], so erhöht sich der Tilgungsbetrag [entsprechend dem Partizipationsfaktor ●] [, jedoch höchstens bis] auf ● % des Nominales] [, auch wenn die tatsächliche Wertentwicklung [noch] höher [als ● % des Referenzkurses [am [Datum] [R (initial)]ist.] [Wenn der Referenzkurs des Basiswertes am [Datum (final)] niedriger ist als der Referenzkurs am [Datum (initial)], aber den Grenzwert von [●] nicht erreicht oder unterschritten hat, so wird der Tilgungsbetrag dennoch in jenem prozentuellen Ausmaß erhöht, in dem der Referenzkurs gesunken ist.] [Wenn der Referenzkurs am [●] (R final) den Grenzwert von [●] erreicht oder unterschritten hat (Eintritt der Barriere [●]), so wird bei Fälligkeit das Nominale der Schuldverschreibung ausbezahlt.]“

7. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt D.2 der im Zusammenhang mit dem CEE-Engagement der Emittentin bestehende Risikofaktor zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa bis Zentralasien (Risiken im Zusammenhang mit CEE-Engagement und Abspaltung des CEE-Geschäfts).“

### III. Angaben zu den Risikofaktoren (Abschnitt D Seite 36 des Basisprospekts)

In Abschnitt D des Basisprospekts wird der im Zusammenhang mit dem CEE-Engagement der Emittentin bestehende Risikofaktor ergänzt und zur Gänze ersetzt wie folgt:

**„Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa bis Zentralasien (Risiken im Zusammenhang mit CEE-Engagement und Abspaltung des CEE-Geschäfts).“**

Die regionale Präsenz der Emittentin erstreckt sich neben Österreich derzeit auch auf zahlreiche Länder Zentral- und Osteuropas (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Bulgarien, Türkei, Aserbaidschan, Russland und Ukraine<sup>3</sup>, insgesamt nachstehend „CEE“ genannt). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängen in beträchtlichem Ausmaß vom Ergebnisbeitrag und dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochterbanken und sonstigen Tochterunternehmen in der CEE-Region ab. Die UniCredit S.p.A. hat am 11. November 2015 einen „Strategic Plan“ veröffentlicht, wonach das CEE-Geschäft der Emittentin bis Ende 2016 an die UniCredit übertragen werden soll. Am 5. August 2016 haben die Aktionäre der Emittentin einstimmig die Abspaltung des CEE-Geschäfts an die UCG Beteiligungsverwaltung GmbH, eine österreichische Gesellschaft zur Gänze im Besitz der UniCredit S.p.A., genehmigt. Am selben Tag wurde von der UCG Beteiligungsverwaltung GmbH die Abspaltung und die nachfolgende Übertragung des CEE-Geschäfts auf die UniCredit S.p.A. beschlossen. Vorbehaltlich der relevanten aufsichtsrechtlichen Genehmigungen wird erwartet, dass der Abschluss der Abspaltung des CEE-Geschäfts mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 durchgeführt wird. Der Wegfall des CEE-Geschäfts kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Emittentin auswirken, dies vor allem durch den Wegfall des Ergebnisbeitrags, aber auch durch allfällige Rückwirkungen auf das Geschäft mit österreichischen Firmenkunden mit CEE-Bezug. Die Übertragung des CEE Geschäfts ist als Spaltung nach dem österreichischen Spaltungsgesetz strukturiert. Gemäß diesem Gesetz werden das gesamte Vermögen und alle Verbindlichkeiten durch Gesamtrechtsnachfolge übertragen, wobei die in die Spaltung involvierten Gesellschaften bis zum Inkrafttreten der Spaltung für Verbindlichkeiten gemeinsam wie folgt haften: Die Gesellschaft, auf welche die Rechte und Pflichten durch die Spaltung übertragen werden, (d.h. die UCG Beteiligungsverwaltung GmbH) ist unbeschränkt haftbar, während die andere Gesellschaft (d.h. die Emittentin) weiterhin für alle Verbindlichkeiten bis zu einem Betrag, der dem dieser Gesellschaft zugewiesenen Nettovermögen entspricht, haftbar ist. Nachteilige Effekte können auch aus der sachbedingt komplexen Transaktionsstruktur der Übertragung an die UniCredit S.p.A. resultieren, unter anderem in organisatorischer, abwicklungstechnischer, EDV-technischer, mitarbeiterbezogener und rechtlicher Hinsicht.

Die CEE-Region war bis 2007/08 von hohen Wachstumsraten der Gesamtwirtschaft und auch des Bankensektors gekennzeichnet. Der 2008 eingetretene weltweite Wirtschaftsabschwung wirkte sich in der Folge deutlich nachteilig auf die Entwicklung der CEE-Region aus, die unter anderem stark von der Nachfrage in Westeuropa, der Verfügbarkeit von Liquidität auf den Geld- und Kapitalmärkten sowie den internationalen Rohstoffpreisen abhängt. Wenn auch die Wachstumsraten seit 2010 insgesamt wieder positiv sind und höher als in Westeuropa liegen, ist die Wirtschaftslage in einigen Märkten (vor allem in Südosteuropa) noch immer von großen Problemen gekennzeichnet.

Die jüngsten Ereignisse in der Ukraine, zunächst auf der Krim und sodann auch in der Ost-Ukraine bewirken erhebliche Spannungen zwischen der Ukraine und Russland sowie zwischen Russland und einer Vielzahl anderer Länder, einschließlich der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union. Die Verhängung von Sanktionen, insbesondere solcher wirtschaftlicher Natur mit Wirkung gegen Russland und gegenüber russischen Geschäftstätigkeiten, ebenso wie ein allgemeiner Rückgang des Wirtschaftswachstums in CEE können einen erheblich negativen Einfluss auf den Ergebnisbeitrag der CEE-Tochterbanken und sonstigen Tochterunternehmen der Emittentin und somit auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Erträge und der Kreditrisiken.“

---

<sup>3</sup> Hinweis zur Präsenz der Emittentin in der Ukraine (Ukrsofsbank): Per 12. 1. 2016 hat die Emittentin mitgeteilt, dass die UniCredit Gruppe und die ABH Holdings der Alfa Gruppe eine verbindliche Vereinbarung zur Übertragung der Ukrsofsbank an die Alfa Gruppe abgeschlossen haben. Das gesamte Engagement bei der Ukrsofsbank wird in die ABHH eingebracht; gleichzeitig erhalten die Emittentin und die UniCredit S.p.A. gemeinsam eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von insgesamt 9,9 % an der ABHH.

#### IV. Angaben zur Emittentin (Abschnitt E Seite 51 ff des Basisprospekts)

In Abschnitt E des Basisprospekts werden die Punkte 2 („Verweisdokumente“), 3 („Verweistabelle“) und 4 („Verfügbarkeit von Dokumenten der Emittentin und Hinterlegung der Verweisdokumentation“) aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

##### 2. Verweisdokumente

Die Angaben über die Emittentin werden durch Verweis auf konkrete Fundstellen der im Folgenden angeführten Dokumente („Verweisdokumente“) in den vorliegenden Basisprospekt aufgenommen:

- (1) Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 darin (u. a.) enthalten:
  - (a) die geprüften konsolidierten Bilanzen der Emittentin zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015
  - (b) die geprüften konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnungen samt Geldflussrechnungen der Emittentin der Geschäftsjahre 2014 und 2015

jeweils mit den Erläuterungen zu den Konzernabschlüssen und mit dem Bericht samt Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer.

Die Konzernabschlüsse wurden von den Abschlussprüfern geprüft und können den Berichten der Emittentin über das Geschäftsjahr 2014 („Geschäftsbericht 2014“), veröffentlicht am 13. März 2015 und über das Geschäftsjahr 2015 („Geschäftsbericht 2015“), veröffentlicht am 30. März 2016 entnommen werden<sup>4</sup> (Detailverweise siehe Verweistabelle unten).

- (2) Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. Juni 2016, veröffentlicht am 4. August 2016 („Investor Release zum 30. Juni 2016“).
- (3) Der am 9. Juni 2016 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 9. Juni 2016 veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes einschließlich Pfandbriefen, Jumbo-Pfandbriefen und fundierten Bankschuldverschreibungen („EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016“).
- (4) Der am 29. Juni 2016 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 29. Juni 2016 veröffentlichte erste Nachtrag zum EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 („1. EMTN Prospektnachtrag vom 29. Juni 2016“).
- (5) Der am 12. August 2016 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 12. August 2016 veröffentlichte zweite Nachtrag zum EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 („2. EMTN Prospektnachtrag vom 12. August 2016“).

##### 3. Verweistabelle

Die folgende Tabelle enthält die durch Verweis als Prospektbestandteile aufgenommenen Emittentenangaben und die jeweiligen Fundstellen, mittels derer die Information in den Verweisdokumenten und gegebenenfalls zusätzlich im vorliegenden Basisprospekt aufgefunden werden kann:

Angaben nach PVO <sup>5</sup>	Fundstellen <sup>6</sup>
Verantwortliche Personen (Pkt. 1 PVO)	Seiten 9, 11, 13, 51, 54 <sup>6</sup>  EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016, Seite II, 49
Abschlussprüfer (Pkt. 2 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 Seite 289 f, 294

<sup>4</sup> Konzernabschlüsse erstellt nach IFRS.

<sup>5</sup> Prospektverordnung (amtl. Bezeichnung und Fundstellen zur Veröffentlichung der Verordnung siehe Glossar).

<sup>6</sup> Seiten- und Abschnittsangaben ohne Bezugnahme auf ein Verweisdokument beziehen sich auf den vorliegenden Basisprospekt.

Emittentenbezogene Risikofaktoren (Pkt. 3 PVO)	Abschnitt D Punkt 2 <sup>b</sup> EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016, Seite 34-41 ff idF des 2. Nachtrags vom 12. 8.2016
Angaben über die Emittentin (Pkt. 4 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 Seite 246-262 , 280-292, idF des 2. Nachtrags vom 12. 8.2016
Geschäftsüberblick (Pkt. 5 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 Seite 246-249 idF des 2. Nachtrags vom 12. 8.2016
Organisationsstruktur (Pkt. 6 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016, Seite 246-249, 257 f idF des 2. Nachtrags vom 12. 8.2016
Trend Information (Pkt. 7 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 Seite 251, 289 idF des 2. Nachtrags vom 12. 8.2016
Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsräte (Pkt. 9 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 Seite 258-262
Hauptaktionäre (Pkt. 10 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 Seite 258
<i>Geprüfte konsolidierte Finanzinformationen</i>	
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2014 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2014, Seite 90-91
Bilanz zum 31. 12. 2014 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2014, Seite 92
Entwicklung des Eigenkapitals 2014 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2014, Seite 93
Geldflussrechnung 2014 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2014, Seite 94
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2014 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2014, Seite 97-295
Bericht der Abschlussprüfer 2014 (Pkt. 11.1 PVO) samt Angabe der natürlichen Personen, die den Bestätigungsvermerk über die Prüfung gezeichnet haben	Geschäftsbericht 2014, Seite 296-297
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 92
Bilanz zum 31. 12. 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 94
Entwicklung des Eigenkapitals 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 95
Geldflussrechnung 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 96
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2015 (Pkt. 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2015, Seite 99-297
Bericht der Abschlussprüfer 2015 (Pkt. 11.3 PVO) samt Angabe der natürlichen Personen, die den Bestätigungsvermerk über die Prüfung gezeichnet haben	Geschäftsbericht 2015, Seite 298-299
Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss zum 30.6.2016 samt Vorjahresvergleich zum 30.6.2015 (Pkt. 11.5 PVO)	Investor Release zum 30. Juni 2016, Anlage
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Pkt. 11.6 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016, Seite 251-256



Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage (Pkt. 11.7 PVO)	EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 Seite 251, 289 dF des 2. Nachtrags vom 12. 8.2016
-------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben aus den Verweisdokumenten, die nicht ausdrücklich als Fundstellen angeführt sind, haben für die Wertpapiere, die diesem Basisprospekt zugrunde liegen, insofern Relevanz, als sie zum besseren Verständnis der ausdrücklich genannten Fundstellen dienen. Ausdrücklich nicht durch Verweis aufgenommen, und für den Investor von Wertpapieren unter diesem Prospekt nicht relevant, sind die Kapitel des EMTN Basisprospektes vom 9. Juni 2016 mit den Bezeichnungen *Form of the Notes*, *Terms and Conditions of the Notes* und *Form of the Final Terms* samt deren Übersetzungen in die deutsche Sprache.

Sämtliche der genannten Verweisdokumente und Verweisstellen sind in einer gemäß § 7b KMG zulässigen Sprache, somit in deutscher und/oder englischer Sprache, erstellt und veröffentlicht.

#### 4. Verfügbarkeit von Dokumenten der Emittentin und Hinterlegung der Verweisdokumentation<sup>7</sup>

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospektes sind die Satzung der Emittentin, die Finanzinformationen der Emittentin über die Geschäftsjahre 2014 und 2015 samt dem Bericht der Abschlussprüfer und der EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016, ergänzt oder aktualisiert durch etwaige Nachträge, am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6 – 8) oder auf der Website der Emittentin [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) abrufbar und einsehbar (Navigationspfad für die Satzung: *Investor Relations / Corporate Governance / Satzung*; Navigationspfad für Finanzinformationen: *Investor Relations / Finanzberichte*; Navigationspfad für den Basisprospekt und für etwaige Nachträge: *Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte*). Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2016 sind während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6 – 8) oder auf der Website der Emittentin [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) erhältlich bzw. einsehbar (Navigationspfad: *Investor Relations / Ad-hoc / IR Releases / 4.8.2016*).

Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Verweisdokumente bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin an die Geschäftsadresse 1010 Wien, Schottengasse 6 – 8, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden.

Sämtliche Verweisdokumente wurden bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde im Zuge eines Prospektbilligungs- und/oder Prospektnotifikationsverfahrens hinterlegt. Der EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016 sowie etwaige Nachträge zu diesem wurden ferner bei der CSSF sowie bei der OeKB als Meldestelle gemäß KMG hinterlegt.“

#### V. Angaben zum Muster der Endgültigen Bedingungen (Anhang 2 Seite 95 des Basisprospekts)

Die Angaben zum Muster der Endgültigen Bedingungen werden in Punkt 22 Zeile 1 zur Gänze ersetzt wie folgt:

22.	<b>Endgültiger Rückzahlungsbetrag</b> der einzelnen Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> [Mindestens [ ] %] pro festgelegter Stückelung [und] [maximal [ ] %] pro festgelegter Stückelung [siehe Punkt/e 22 [(6)] [und] [(7)] der Endgültigen Bedingungen] <input type="checkbox"/> [ ] [pro festgelegter Stückelung]
-----	----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>7</sup> Hyperlinks zu den Verweisdokumenten:

Geschäftsbericht 2014: [https://www.bankaustria.at/files/GB2014\\_DE.pdf](https://www.bankaustria.at/files/GB2014_DE.pdf)

Geschäftsbericht 2015: [https://www.bankaustria.at/files/GB2015\\_DE\(1\).pdf](https://www.bankaustria.at/files/GB2015_DE(1).pdf)

Investor Release zum 30. Juni 2016: [https://www.bankaustria.at/files/IR\\_Release\\_2016\\_DE.pdf](https://www.bankaustria.at/files/IR_Release_2016_DE.pdf)

EMTN Basisprospekt vom 9. Juni 2016:

<https://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unter-basisprospekten-basisprospekte-basisprospekt-vom-17-juni-2016.jsp>

**UniCredit Bank Austria AG**  
(als Emittentin)

.....  
Dr. Udo Koller ppa

.....  
Gabriele Wiebogen ppa

Wien, am 12. 8. 2016